

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 20 (1923)

Heft: 8

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

St. Gallen. Da das einzige Blinden-Altersasyl in der Schweiz, dasjenige in St. Gallen, stets überfüllt ist und fortwährend Anmeldungen zur Aufnahme alter Blinder einlaufen, die immer auf das Absterben eines Injassen des Altersasyls getröstet werden müssen, die Kommission wegen Mangels an Geld aber nicht bauen kann, ist sie mit dem weitbekannten **Kurhaus Oberwaid** in St. Gallen in Beziehung getreten und wird dort alle alten Blinden so lange unterbringen, bis sich im ostschweizerischen Blinden-Altersasyl wieder Platz bietet und die Kommission die nötigen Mittel zu einem Neubau eines Blinden-Altersasyls beieinander hat. In der Kuranstalt Oberwaid bei St. Gallen können wenigstens 80 Blinde gut und vorteilhaft untergebracht werden, weil der gemeinnützige Frauenverein in St. Gallen dort eine Haushaltungsschule für schulentlassene und arbeitslose Mädchen betreibt, die gerne für die dort untergebrachten Blinden kochen, waschen und glätten. Das Kostgeld für Armengehörige beträgt 2 Fr. pro Tag. Dazu leisten für alte Blinde der Zentralverein für das Blindenwesen 50 Rp. pro Tag, die lokale Blindenfürsorge hätte ebenfalls 50 Rp. aufzubringen. Für alte Sehende ist von der Stiftung für das Alter ein noch zu bewilligender Betrag von 50 Rp. pro Tag erbeten worden und ebensoviel von den Kantonalkomitees. **Anmeldungen** von versorgungsbedürftigen alten Blinden können aus der ganzen Schweiz an die Zentralstelle des Blindenwesens in St. Gallen gerichtet werden.

Literatur.

Mitteilungen des kantonalen statistischen Bureaus. Jahrgang 1923, Lieferung 1. Inhalt: **Landwirtschaftliche Statistik des Kantons Bern für die Jahre 1918—1921.** Bern, Buchdruckerei N. J. Wyß Erben, 1923. Kommissionsverlag von A. Franke A.-G. in Bern. 138 Seiten.

Armenstatistik. Von Dr. Wilhelm Feld. Sonderabdruck aus dem 1. Band des Handwörterbuches der Staatswissenschaften. Vierte Auflage. Herausgegeben von L. Elster, Ad. Weber, Jr. Wieser. Verlag von Gustav Fischer in Jena. 1922. S. 1009—1044.

In der vorliegenden umfangreichen und doch nur eine Uebersicht über die bisherigen Meinungen und Versuche bietenden Arbeit wird den Praktiker oder auch den, der sich mit dem Problem der Armut beschäftigt, vor allem aus der Abschnitt über die Verarmungsurachen interessieren. Hier ist auch auf eine private Zürcher Erhebung aus den Jahren 1912/14 hingewiesen, die leider nicht publiziert und auch nicht wiederholt wurde, trotzdem sie wertvolle Ergebnisse lieferte. Sicher scheint uns das zu sein, was der Verfasser auch in seiner Schlussbetrachtung berührt, daß zur Erstellung einer richtigen, umfassenden, in die Tiefe gehenden Armenstatistik, die nicht nur einige Zahlen angibt, eine in der Armenpflege praktisch erfahrene oder doch wenigstens für die Armenfürsorge interessierte, ihr nicht ganz fremd gegenüberstehende Persönlichkeit nötig ist. Mit schönen Theorien ist es da nicht getan. Feld führt aber noch ein Erfordernis an, das man nur zu leicht übersieht. Er sagt: „Bei alledem aber wolle man noch bedenken, daß die Armenstatistik es mit erbarmenswerten menschlichen Verhältnissen zu tun hat und von ihren Bearbeitern Ehrfurcht verlangt, Ehrfurcht vor menschlichen Schicksalen.“ Diese Ehrfurcht geht aber gerade dem Berufsarmenpfleger, der sich beständig mit der Armut und den Armen zu beschäftigen hat, leicht verloren, gerade wie dem Totengräber die Ehrfurcht vor der Majestät des Todes. — Eine reiche Literatur aus Deutschland, den andern europäischen Ländern, inkl. Schweiz und Amerika, ist der lesenswerten Arbeit beigelegt. W.

Das Kinderanatorium Maison blanche in Leubringen sucht eine selbständige, treue Köchin. Angenehme Stelle und guter Lohn. Gutempfohlene Töchter melden sich beim **Vorsteher.**

In ein Waisenhaus sucht christliche Tochter, Zürcherin, Stelle als Stütze der Waisenuutter. Suchende ist seit Jahren tätig bei Kindern in Anstalten u. Privathaus u. ist bewandert in deren Haushalt. Offerten erbeten an **E. Ernst, Hospice Perreux, f. Doudry, Neuchâtel.**